Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 11 K-GAbgG

K-GAbgG - Kärntner Gebrauchsabgabengesetz - K-GAbgG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 11

(1) (Inkrafttreten)

(2) (Aufhebung früher geltender Bestimmungen)

In Kraft seit 01.01.1970 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at